

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Kappel vom 16. August 2023 im Heimathaus Krone

Anwesend:

Markus Marx, Ortsbürgermeister
Rosemarie Braun, 1. Ortsbeigeordnete
Marion Becker, Ratsmitglied
Peter Bohn, Ratsmitglied
Hans Braun, Ratsmitglied
Ludwig Horbert, Ratsmitglied
Jürgen Mohr, Ratsmitglied
Michael Stein, Ratsmitglied

Es fehlte entschuldigt:

Wolfgang Keim, 2. Ortsbeigeordneter

Ferner anwesend:

Verwaltungsfachangestellter Jürgen Reuter, Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg, zu TOP 2
Gudrun Ernst als Schriftführerin

Beginn: 19.32 Uhr

Ende: 23.51 Uhr

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Tagesordnung:

1. Annahme der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.06.2023
2. Abrechnung KiTa 2016 bis 2021
3. 1. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Harres“- Annahme des Planentwurfs
4. Erhebung von Vorausleistungen wiederkehrender Beiträge 2023 für den Ausbau von Verkehrsanlagen
5. Zustimmung zur 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes
6. Sanierung der Friedhofshalle (Innenanstrich, Bodenreinigung, Tür Seiteneingang)
7. Vorberatung Änderung Friedhofs- und Gebührenordnung
8. Annahme eines Sponsorings
9. Informationen und Anfragen
10. Bekanntgabe der Beschlüsse der nicht-öffentlichen Sitzung

Es wurde wie folgt beschlossen:

1. Annahme der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.06.2023

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.06.2023 wurde **einstimmig** bestätigt.

2. Abrechnung KiTa 2016 bis 2021

Jürgen Reuter von der Verbandsgemeindeverwaltung hat die Abrechnung für die Kindertagesstätte Kappel zusammengestellt. Danach ergibt sich für die Jahre 2016 bis 2021 eine Rückzahlung von 116.586,23 €, die die Ortsgemeinde an die übrigen Mitglieder der zur Zweckvereinbarung gehörenden Ortsgemeinden und Stadt leisten muss. Er erläuterte dies ausführlich anhand der den Ratsmitgliedern ausgehändigten Tabelle.

3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Harres“ – Annahme des Planentwurfs Beiladungsbeschluss gemäß § 35 Absatz 2 Gemeindeordnung (GemO)

Herr Dipl.Ing.(FH) Kay Jakoby, Ingenieurbüro für Bauwesen Jakoby + Schreiner, Kirchberg, ist als Planer für die Änderung des Bebauungsplanes beauftragt; er wird deshalb ausdrücklich eingeladen, um Erläuterungen zu dem erstellten Planentwurf geben zu können, um Fragen zur Planung zu beantworten und um die Angelegenheit mit ihm erörtern zu können.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Mit Datum vom 18.07.2022 hatte der Ortsgemeinderat den Aufstellungsbeschluss gefasst, den Bebauungsplan „Auf dem Harres“ zu ändern. Schwerpunkt soll die Zulässigkeit für die Errichtung einer neuen Kindertagesstätte sein, für die entsprechende Flächen in dem Plangebiet im Eigentum der Ortsgemeinde Kappel vorhanden sind, allerdings die bisherigen Festlegungen für ein Gewerbegebiet die Errichtung einer Anlage für soziale Zwecke nicht erlauben. Neben dieser Veränderung - Neuausweisung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Kindertagesstätte“ - werden auch Veränderungen für die Erschließungsstraße notwendig, um die Erreichbarkeit durch den notwendigen Busverkehr zu optimieren. Bestandsanpassungen u.a. im Bereich des gewerblichen Betriebes im süd-östlichen Bereich bzw. einer teilweisen Gebietsabstufung zum Mischgebiet sollen ebenfalls berücksichtigt werden.

Seit der Beschlussfassung waren von dem beauftragten Planungsbüro Jakoby + Schreiner in konkreter Abstimmung mit den parallel begonnenen Objektplanungen für den Neubau einer Kindertagesstätte entsprechende Planunterlagen erarbeitet und vorabgestimmt worden. Hierbei sind auch Ergebnisse nach Gesprächen mit Grundstückseigentümern berücksichtigt worden. Teil der Bearbeitung war zudem die Entwässerungsplanung für die Oberflächenwasserbeseitigung, die letztlich in eine externe Fläche außerhalb des Plangebietes abgeleitet werden soll, allerdings nicht in den Plan- und Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgenommen wird.

Herr Dipl.Ing.(FH) Kay Jakoby stellt dem Ortsgemeinderat den Planentwurf für die Änderung des Bebauungsplanes anhand der Planzeichnung und den Textfestsetzungen im Detail vor.

Im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Kirchberg sind die Veränderungen für die Planungsabsicht bisher noch nicht dargestellt. Übereinstimmend zu der bisherigen Festsetzung als Gewerbegebiet sind im Flächennutzungsplan (Stand der 3. Fortschreibung) gewerbliche Bauflächen (G) nach § 1 Absatz 1 Ziffer 3 Baunutzungsverordnung ausgewiesen. Um die Entwicklung des Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan (§ 8 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch - BauGB) sicherzustellen, soll die Veränderung noch für den Flächennutzungsplan beantragt werden (teilweise gemischte Baufläche „M“, teilweise Gemeinbedarfsfläche). Die Verbandsgemeinde Kirchberg betreibt aktuell eine 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, in der die Absicht bereits grundsätzlich aufgenommen wurde.

Der Ortsgemeinderat nimmt den vorgelegten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Harres“ als Planungsgrundlage an. Zum konkreten Inhalt wird auf die Planungsunterlagen des Büros Jakoby + Schreiner vom 28.07./04.08.2023 verwiesen.

Die Verwaltung soll mit dieser Planfassung die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB durch Offenlage der Planunterlagen für die Dauer eines Monats und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 1 BauGB durch Einholung von Stellungnahmen mit gleicher Fristsetzung vornehmen.

Der Ortsgemeinderat beantragt bei der Verbandsgemeinde Kirchberg, den Flächennutzungsplan entsprechend dem aktuellen Planentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Harres“ anzupassen. Da sich für die angrenzenden Randflächen als gewerbliche Bauflächen

ebenfalls keine Umsetzungsmöglichkeiten mehr ergeben, soll für diese Bereiche eine Anpassung an den Bestand erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. Erhebung von Vorausleistungen wiederkehrender Beiträge 2023 für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Industrie- und Ringstraße)

Im Jahr 2023 werden für den Ausbau der Industrie- und der Ringstraße Investitionskosten in Höhe von ca. 950.000 € entstehen. Zur Finanzierung dieser Investitionskosten ist die Erhebung von Vorausleistungen wiederkehrender Beiträge 2023 erforderlich.

Der Ortsgemeinde beschließt gemäß § 9 der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge – wkB -) vom 08.10.2007 insgesamt **30 %** der voraussichtlich zu verteilenden Investitionskosten 2023 als Vorausleistung zu erheben. Die Vorausleistungen werden drei Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. Gleichzeitig werden die Beiträge der Jahre 2019 bis 2022 noch erhoben.

Einstimmiger Beschluss

5. Zustimmung zur 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

Der Verbandsgemeinderat hatte am 14.12.2022 den Entwurf der 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchberg abschließend angenommen und damit die endgültige Entscheidung über alle Änderungen gefasst.

Mit der 5. Fortschreibung hatte die Verbandsgemeinde eine Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes vorgenommen mit den planerischen Schwerpunkten der weiteren Wohnbauflächenentwicklung unter Berücksichtigung der vorhandenen Bauflächenpotenziale und den Darstellungen zur Entwicklung der gewerblichen Bauflächen. Zusammen mit weiteren Anpassungen hatten sich letztlich mehr als 100 Einzeländerungen ergeben, die in dem Verfahren berücksichtigt wurden.

An dem formell mit dem Aufstellungsbeschluss vom 04.03.2021 begonnenen Verfahren waren auch die Gemeinden der Verbandsgemeinde Kirchberg zweimal mit der Gelegenheit zur Stellungnahme beteiligt worden. Daneben waren die Stellungnahmen der Landesplanungsbehörde, der sonstigen Behörden und Träger öffentlicher Belange einschließlich der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung ausgewertet und gewürdigt worden. Nachdem vom Planungsbüro die abschließende Einarbeitung der Gesamtergebnisse in die Planunterlagen abgeschlossen wurde, soll jetzt das notwendige Genehmigungsverfahren abgewickelt werden. Neben der Genehmigung durch die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises gemäß § 6 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind auch die Ortsgemeinden zu beteiligen. Gemäß § 67 Absatz 2 Satz 2 GemO bedarf die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Änderung bzw. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Zustimmung der Ortsgemeinden. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen.

Da die Planunterlagen der 5. Fortschreibung sehr umfangreich und detailliert sind, wurden alle Unterlagen in der endgültigen Fassung in elektronischer Form auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Kirchberg eingestellt (Fundstelle: „www.kirchberg-hunsrueck.de“, Rubriken Menü / Gemeinden / Verbandsgemeinde / Flächennutzungsplan - Entwurf 5. Fortschreibung). Mit der Abfrage der Zustimmung zu der Fortschreibung haben die Gemeinden, die von Änderungen betroffen sind, ergänzend die maßgebenden Ortsplanauszüge und einen Auszug aus der Begründung erhalten, aus dem sich weitere Erläuterungen ergeben.

Soweit die Ortsgemeinde im letzten Beteiligungsverfahren eine Stellungnahme abgegeben hatte, die inhaltlich zu würdigen war, wurde ihr das Ergebnis der Abwägung ebenfalls mitgeteilt.

Der Ortsgemeinde liegen damit die notwendigen Informationen vor bzw. sie konnten umfassend über das Internet nachvollzogen werden.

Die Ortsgemeinde stimmt gemäß § 67 Absatz 2 Satz 2 GemO der endgültigen Entscheidung über die 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchberg durch den Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 14.12.2022 **einstimmig** zu.

6. Sanierung der Friedhofshalle (Innenanstrich, Bodenreinigung, Tür Seiteneingang)

Die Tür zum Seiteneingang wurde bereits saniert. Nach eingehender Beratung ist sich der Ortsgemeinderat einig, dass die Sanierung der Friedhofshalle, insbesondere der Innenanstrich einschließlich Salpeterbehandlung und die Aufbereitung des Fußbodens ausgeführt werden soll. Auch ist die Anschaffung eines neuen Friedhofswagens erforderlich.

7. Vorberatung Änderung Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung

Änderungen an der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung wurden anhand eines Entwurfs beraten. Vor allem die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung der Gräber bereits bei der erstmaligen Grabherstellung und die Höhe der Gebühren wurden besprochen. Hier einigte man sich auf folgende Gebühren:

Reihengrab	300,00 €	Urnenreihengrab	100,00 €
Wiesenreihengrab	150,00 €	Wahlgrabstätten	450,00 €.

Im Rahmen einer grundsätzlichen Überarbeitung der Gebührensatzung sollen diese Gebühren mit aufgenommen werden.

8. Annahme eines Sponsorings

Die Fa. creativ center schmaus, Hauptstr. 31a in 55487 Sohren, hat für den örtlichen Kindergarten Fußballtrikots kostenlos bedruckt und hierbei auch das eigene Logo verwendet.

Der Wert des Sponsorings beträgt *150,00 €.

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme des Sponsorings **einstimmig** einverstanden.

9. Informationen und Anfragen

a) Im Baugebiet „Idarblick“ gibt es massive Schäden, so ist u.a. eine Kante der Bordanlage im Wendehammer komplett beschädigt. Das Ing.büro Jakoby + Schreiner, Kirchberg, wird die bauausführende Firma zur Mängelbeseitigung auffordern.

b) In der Ringstraße fand eine Geschwindigkeitsmessung statt. Für die Dauer der Bauzeit in der Industrie- und Ringstr. wird eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in dem noch befahrbaren Teil der Ringstr. umgesetzt.

Weiter wurden folgende Themen angesprochen:

- Kommunal- und Europawahl
- Prüfung Elektrik im Gemeindehaus
- Strauchschnitt und Mulcharbeiten in der Gemarkung, speziell an einer Ackerfläche. Zur Klärung wurde eine Grenzfeststellung durch den Maschinenring beauftragt.
- Werbung für das Neubaugebiet.

10. Bekanntgabe der Beschlüsse der nicht-öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende berichtete von einem Kaufinteresse für Grundstücke an der Straße „Im Gaßacker“. Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

Beim Straßenausbau in der Industriestraße gibt es Probleme mit einer Bruchsteinmauer, die in den Straßenbereich hineinragt. Der Vorsitzende wird sich mit dem Grundstückseigentümer in Verbindung setzen.